

## Fragebogen

## Vermögen | Gebäude & Grundstücke

Soweit Ihnen kein Gutachten bzw. keine Marktpreiseinschätzung zu den in Ihrem Eigentum stehenden Immobilien vorliegt, können wir für Sie den sogenannten Brandversicherungswert 1914 ermitteln. Dieser ermöglicht die (rechnerische) Ermittlung des Gebäudewertes. Unter Hinzurechnung des Grundstückwertes anhand des aktuellen Bodenrichtwertes können wir den Geschäftswert Ihres Grundstückes ermitteln.

Liegt Ihnen kein Verkehrswert des Gebäudes/Grundstücks vor, benötigen wir die folgenden Angaben von Ihnen:

## Angaben zum Gebäude/Grundstück Wie groß ist die Wohnfläche Ihres qm Gebäudes insgesamt? Kennen Sie den "Brandversicherungswert □ Nicht bekannt 1914"? Dieser steht häufig auf Ihrer Mark □ Brandversicherungswert 1914: Versicherungspolice Baujahr des Gebäudes: Wenn Sie den "Brandversicherungswert 1914" nicht kennen, machen Sie bitte zusätzlich die folgenden Angaben: ☐ Einfamilienhaus ■ Doppelhaushälfte Es handelt sich um ein: ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Reihenhaus Zuletzt saniert im Jahr: Anzahl der Etagen: ☐ Nein ☐ Ja Gibt es einen Keller: ☐ Nein ☐ Ja (ggf. Anzahl) Gibt es eine Garage/Carport: Unterschrift Ihr Aktenzeichen bei uns Ort, Datum